

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 04/18

Sitzung	20. März 2018
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Anstellung einer Schalterangestellten / Sachbearbeiterin
2. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Projekt TC und FC / Vergabe Umgebung mit Tennisplätzen und Multifunktionsplatz, Holzfassade, Türen, Fenster und Abdichtung Flachdach
3. Ersatzbeschaffung Fahrzeug für das Wasserwerk
4. Subventionszusicherung für die Errichtung einer Kletterhalle in Schaan gemäss Einwohnerschlüssel
5. Anpassung Abfallreglement / Einführung Grüngutabfuhr und Supersack
6. Genehmigung der offiziellen Anträge der Gemeinde Triesenberg zum Bodentausch an die Generalversammlung der Bürgergenossenschaft Triesen
7. Vergrösserung Reservoir Färchenegg, Grundstück Nr. 332, Färcha / Eingriff in Natur und Landschaft
8. Wildschäden im Gebiet "Vorderer Bärgwald" / Information
9. Genehmigung Abrechnung Wildschadenverhütungsmassnahmen 2017/18
10. Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens im Memory-Spiel für unterhaltsame Landeskunde
11. Aufnahme des Vereins Töff-Freunde Triesenberg in die Vereinsliste der Gemeinde
12. Tätigkeitsbericht der Kommissionen über das Jahr 2017 / Kulturkommission sowie Kommission Familie, Alter und Gesundheit
13. Information zu aktuellen Baugesuchen
14. Informationen und Anfragen

Personalbeschaffung 02.02.05
Schalterangestellte/Sachbearbeiterin 02.02.05

1. Anstellung einer Schalterangestellten / Sachbearbeiterin E

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund des Austritts der jetzigen Stelleninhaberin hat der Gemeinderat am 6. Februar 2018 entschieden, die Stelle Schalterangestellte / Sachbearbeiterin auszuschreiben. Auf die Ausschreibung (80 bis 100 % Pensum) sind eine Vielzahl von Bewerbungen eingegangen. Einige der Bewerber bringt die geforderten Qualifikationen mit.

Aufgrund der Gespräche und deren Bewertung anhand der zuvor festgelegten Kriterien schlägt die Personalkommission dem Gemeinderat zwei Bewerberinnen für die Besetzung der Stelle vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild der Gemeinde „Triesenberg läba. erläba. im Bereich „Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe“ erläutert, sichern das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in Triesenberg Arbeits- und Ausbildungsplätze, was für die Gemeinde auch von Bedeutung ist.

Antrag Fachsekretariat Gemeinderat, Personal und Soziales

Der Gemeinderat entscheidet sich in schriftlicher Abstimmung für eine der vorgeschlagenen Bewerberinnen.

Beschluss

Brigitte Gassner, Guferwaldstrasse 23, wird als Schalterangestellte / Sachbearbeiterin angestellt. (schriftliche Abstimmung)

Hochbau 10.02.03
120 Gemeinderat 10.02.03

2. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Projekt TC und FC / Vergabe Umgebung mit Tennisplätzen und Multifunktionsplatz, Holzfassade, Türen, Fenster und Abdichtung Flachdach E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Januar 2016 das Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5 405 000.– bewilligt. Am 27. September 2016 wurde ein Nachtragskredit von CHF 100 000.– für einen Multifunktionsplatz

und am 20. Dezember 2016 ein weiterer in der Höhe von CHF 230 000.– für die Lieferung und Einbringung einer Leichtschtüttung auf der Parkhallendecke bewilligt. Schlussendlich wurde am 19. Dezember 2017 ein weiterer Nachtragskredit von CHF 405 000.– für einen Personenlift, Lagerraum und Systemwechsel bei den zwei Tennisplätzen und Multifunktionsplatz bewilligt. Der Gesamtverpflichtungskredit beträgt somit CHF 6 140 000.–. Der Unterstützungsbeitrag der Stiftungen für den Multifunktionsplatz in der Höhe von CHF 90 000.– wird bei der Abrechnung berücksichtigt.

Bei Unternehmen auf der vom Gemeinderat am 3. Mai 2016 genehmigten Unternehmerliste wurden Offerten für mehrere Arbeiten eingeholt, für die noch kein Unternehmer bestimmt wurde. Für die Arbeiten "Werkleitungen" und "Unterbau Tennisplatz" wurde die Baufirma Ludwig Schädler Bauunternehmung AG aufgrund der Liste "Aufträge Baugewerbe" ausgewählt. Die Arbeit "Sportasphalt" für den Bodenbelag der Tennisplätze und des Multifunktionsplatzes kann nicht jede Baufirma ausführen. Zur Offertstellung sind die Bühler Bauunternehmung AG, die Ludwig Schädler Bauunternehmung AG sowie alle Offertsteller, die beim Bodenbelag für den Multifunktionsplatz und den zwei Tennisplätze offeriert haben, eingeladen worden. Schlussendlich haben nur die Bühler Bauunternehmung AG und die Toldo Strassenbau AG, Schaan, eine Offerte eingereicht. Die Steuerungsgruppe beantragt die Vergabe an die Bühler Bauunternehmung AG, weil die Firma die nötigen Fachkenntnisse verfügt und die günstigste Offerte eingereicht hat. Für die Arbeit "Ballfangnetz" für die Tennisplätze wurde wieder die Bühler Schlosserei ausgewählt. Die Firma hat durch die Ausführung des Ballfangnetzes vom Fussballspielfeld bereits Erfahrungen gesammelt und davon wollte die Steuerungsgruppe profitieren. Für die notwendigen Geländer beim Tennisclubhaus soll zu gegebener Zeit eine Offerte von Eberle Metallbau AG eingeholt werden. Für die Flachdacharbeiten ist gemäss genehmigter Unternehmerliste die Firma Arpagaus Spenglerei Anstalt vorgesehen. Auf Anfrage hat die Firma Arpagaus Spenglerei mitgeteilt, dass die Arbeiten zu umfangreich sind und sie deshalb aus Kapazitätsgründen den Auftrag ablehnen muss. Für die Flachdacharbeiten wurde deshalb eine Offerte der Gebr. Lampert AG eingeholt.

Vergaben Projekt TC Triesenberg

BKP 055 Werkleitungen

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgat- tung	Offerte CHF	Kostenvoran- schlag revi- diert CHF	Bemerkungen
Ludwig Schädler Bau- unterneh- mung AG	055 Wasserleitung / Zufahrts- strasse kies	14 940.15	15 000.00	Direktvergabe

BKP 2143, 2211 und 2215 Schreinerarbeiten

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgat- tung	Offerte CHF	Kostenvoran- schlag revi- diert CHF	Bemerkungen
Erich Beck AG	2143 Holzfassade / Westfassade	23 532.45	27 000.00	Direktvergabe

Erich Beck AG	2211 Fenster aus Holz-Metall	20 005.41	24 000.00	Direktvergabe
Erich Beck AG	2215 Türen zu Aus- senbereich	20 658.33	17 000.00	Direktvergabe
Total		64 196.19	68 000.00	

BKP 2241 Flachdacharbeiten

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgat- tung	Offerte CHF	Kostenvoran- schlag revi- diert CHF	Bemerkungen
Gebr. Lam- pert AG	2241 Abdichtung Hauptdach	25 191.39		Direktvergabe
Gebr. Lam- pert AG	2241 Abdichtung unter Tennis- platz 1	10 807.37		Direktvergabe
Gebr. Lam- pert AG	2241 Brüstungsab- deckungen	7 368.84		Direktvergabe
Gebr. Lam- pert AG	2241 Fensteran- schlüsse	2 794.49		Direktvergabe
Total		46 162.09	40 000.00	

BKP 422 Tennisplatzerneuerung inkl. Zäune (2 Plätze)

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgat- tung	Offerte CHF	Kostenvoran- schlag revi- diert CHF	Bemerkungen
Joseph Ten- nisbau, Igis	422 Belag Tennis- plätze	148 722.55		Offenes Ver- fahren Zusammen mit Tennisplätze FC offeriert
Bühler Bauun- ternehmung AG	422 Sportasphalt Tennisplätze	71 105.50		Direktvergabe Zusammen mit Tennisplätze FC offeriert / Sportasphalt ist unter Belag Ten- nisplätze

Ludwig Schädler Bauunternehmung AG	422 Unterbau Tennisplatz 1	53 007.55		Direktvergabe
Ludwig Schädler Bauunternehmung AG	422 Unterbau Tennisplatz 2	71 203.50		Direktvergabe
Bühler Schlosserei	422 Ballfangnetz Tennisplatz 1	32 690.75		Direktvergabe
Bühler Schlosserei	422 Ballfangnetz Tennisplatz 2	44 001.05		Direktvergabe
	422 Belag Parkplätze und Nebenflächen	16 000.00		Betrag KV revidiert eingetragen / noch keine Offerte
Total		436 730.90	406 000.00	
Gesamttotal aller Vergaben		562 029.33	529 000.00	

Vergaben Projekt FC Triesenberg

BKP 422 Multifunktionsplatz

Unternehmer/Planer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvorschlag revidiert CHF	Bemerkungen
Joseph Tennisbau, Igis	422 Belag Multifunktionsplatz	77 848.95		Offenes Verfahren Zusammen mit Tennisplätze TC offeriert
Bühler Bauunternehmung AG	422 Sportasphalt Belag Multifunktionsplatz	33 636.30		Direktvergabe Zusammen mit Tennisplätze TC offeriert/ Sportasphalt ist unter Belag Tennisplätze
Ludwig Schädler Bauunternehmung AG	422 Unterbau Multifunktionsplatz	39 183.50		Direktvergabe

Bereits bezahlte Rechnungen	422	82 341.95		
Total		233 010.70	235 577.80	

Das Architekturbüro Architektur Pitbau Anstalt hat die Offerten geprüft und für gut befunden.

Belag für den Multifunktionsplatz und die zwei Tennisplätze

Es haben folgende 3 Firmen Offerten ein eingereicht:

- Toldo Strassenbau AG, Schaan
- Tennisbau AG, Reiden
- Joseph Tennisplatzbau, Igis

Die Firma Toldo Strassenbau AG wurde aus folgenden Gründen ausgeschlossen:

- Keine Festpreise bzw. Wechselkursbindung zum Euro
- Die in den Eignungskriterien geforderte Referenz entspricht betreffend Kraftabbau nicht der Ausschreibung

Die Firma Tennisbau AG wurde aus folgenden Gründen ausgeschlossen:

- Geforderte Garantie von 8 Jahren auf 5 Jahren gekürzt
- Die in den Eignungskriterien geforderte Referenz entspricht betreffend Kraftabbau nicht der Ausschreibung

Als Belag für den Multifunktionsplatz und die zwei Tennisplätze wurde "Rebound Ace" ausgewählt, den die Firma Joseph Tennisplatzbau aus Igis in ihrer Offerte angeboten hat. Dieser Belag wurde von Mitgliedern des Tennisclubs getestet und für sehr gut befunden. Der Belag "Rebound Ace" ist in Tenniskreisen bekannt und es liegen einige Referenzen vor. Die Firma hat zudem langjährige und positive Erfahrungen mit diesem Belag aufzuweisen. Im Vergleich mit den anderen Belägen ist er um rund CHF 20 000.- teurer.

Der Vorstand vom Tennisclub und die Steuerungsgruppe empfehlen dem Gemeinderat die Vergabe an Joseph Tennisplatzbau in Igis.

Reserve Projekt TC Triesenberg

Die Reserve, unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Arbeitsvergaben, beträgt aktuell CHF 38 000.00.

Reserve Projekt FC Triesenberg

Die Reserve, unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Arbeitsvergaben, beträgt aktuell CHF 37 000.00.

Auszug aus unserem Leitbild

Mit der Sanierung und Erweiterung der multifunktionalen Sportanlage Leitawis wird das bestehende Freizeit- und Sportangebot in der Gemeinde für alle Einwohnerinnen und Einwohner erhalten und sogar ausgebaut. Dies ist ein wichtiger Schritt für unsere Gemeinde sich der Vision anzunähern, der attraktivste Woh-

nort in Liechtenstein zu sein, wie es das Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" vorsieht.

Antrag Steuerungsgruppe Sanierung Sportanlage Leitawis

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für das Projekt FC und TC Triesenberg wie in den obenstehenden Tabellen angeführt.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für das Projekt FC und TC Triesenberg wie in den obenstehenden Tabellen angeführt. (einstimmig, Jonny Sele Ausstand Baumeisterarbeiten, Christoph Beck Ausstand Schreinerarbeiten)

Materialbeschaffung und Unterhalt	02.03.03
Auto Wasserwerk	02.03.03

3. Ersatzbeschaffung Fahrzeug für das Wasserwerk E

Sachverhalt/Begründung

Beim aktuellen Fahrzeug würden aktuell erhebliche Reparaturkosten entstehen, eine erneute Instandstellung wäre nicht mehr sinnvoll.

Der Pickup ist jetzt 14 Jahre im Dienst der Gemeinde, bei der Abklärung welche durch die Berg Garage AG vorgenommen wurde stellte sich heraus, dass sich die Kosten für eine Reparatur auf ca. CHF 9 500.- belaufen würden. Diese Investition steht im Vergleich zum Fahrzeugwert in keinem Verhältnis mehr.

Das Wasserwerk benötigt diesen Fahrzeugtyp (Aufbau mit Brücke) um Rohrmaterial an den Bestimmungsort zu transportieren. Auf Grund dieser Nutzung kam der Leiter Tiefbau in Absprache mit dem Wassermeister Jonny Beck zum Schluss, dass es sinnvoll ist, den gleichen Fahrzeugtyp wiederzubeschaffen. Der Brückenaufbau kann vom aktuellen Fahrzeug übernommen werden, so fallen weniger Kosten für die Gemeinde an. Im Budget 2018 ist eine Fahrzeugneubeschaffung für das Wasserwerk nicht vorgesehen, jedoch kann ein Budgettausch mit dem Forstbetrieb vorgenommen werden, dieser hat auf dem Konto 810.506.00 CHF 50 000.- für eine Fahrzeugneubeschaffung vorgesehen, das betroffene Forstfahrzeug ist in einem besserem Zustand als jenes vom Wasserwerk, daher kann diese Neubeschaffung auf das nächste Jahr verschoben werden und so im normalen Prozess wieder budgetiert werden.

Wassermeister Jonny Beck hat in Absprache mit der Gemeindevorstellung und dem Leiter Tiefbau bei der Berg Garage AG eine Offerte für einen Toyota Hilux Extra Cab.- Pickup 2.4 D-4D 150 Luna eingeholt. Der Preis für das Neufahrzeug inklusive aller notwendigen Umbauten (Brückenaufbau) beläuft sich auf CHF 37 190.-.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Offerte für die Neubeschaffung der Berg Garage AG

Zustandsbericht und Offerte für die Instandstellung des vorhandenen Fahrzeugs.

Beschaffungsrichtlinie der Gemeinde

Antrag Leiter Tiefbau

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge aufgrund der Stellungnahme der Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges zustimmen und den Auftrag für die Neubeschaffung zu CHF 37 190.- an die Berg-Garage AG vergeben – sowie auch den dem Budgettausch vom Konto 810.506.00 auf das Konto Fahrzeugbeschaffung Wasserwerk 720.506.00 zustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges zu und erteilt den Auftrag für die Neubeschaffung zu CHF 37 190.- an die Berg-Garage AG. Genehmigt wird auch Budgettausch vom Konto 810.506.00 auf das Konto Fahrzeugbeschaffung Wasserwerk 720.506.00. (einstimmig)

Regionale Vernetzungen	01.05.05
Kletterhalle_Subventionsgesuch Basis Sportstättenkonzept	01.05.05
4. Subventionszusicherung für die Errichtung einer Kletterhalle in Schaan gemäss Einwohnerschlüssel	E

Sachverhalt/Begründung

Der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) gehört zu den ältesten Vereinen des Fürstentums Liechtenstein. Er wurde als Sektion "Liechtenstein" des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins im Jahre 1909 gegründet und wurde 1946 selbständig. Heute ist er mit 2'838 Mitgliedern einer der grössten Vereine des Landes. Sein Sitz ist am Domizil des Sekretariats in Schaan. Derzeit mietet der LAV seine Verwaltungsräume am Standort Stein-Egerta in Schaan.

Der LAV will das Bergsteigen und alpine Sportarten fördern und vor allem der Jugend und Familien Anleitungen zu echtem Naturerlebnis vermitteln. Er will Gedanken und Bestrebungen für den heimatlichen Natur- und Landschaftsschutz wecken und fördern sowie bei der Gesetzgebung und Umsetzung der vereinsrelevanten Themen mitwirken. Ein weiteres Ziel ist es, die vereinseigenen Hütten zu erhalten und für ihre Besucher zu bewirtschaften. Weitere Ziele sind die Organisation des Pflanzenschutzwesens und des Wegnetzes zusammen mit den staatlichen Stellen und die enge Zusammenarbeit mit der Bergrettung Liechten-

stein in Sachen Unfall-Prävention sowie die Unterstützung der Erforschung und Dokumentierung des alpinen Lebensraumes.

Schreiben des Liechtensteiner Alpenvereins an die Gemeinden

Der Liechtensteiner Alpenverein wendet sich mit Schreiben vom 15. Dezember 2017 an die Liechtensteinischen Gemeinden:

Der LAV beschäftigt sich seit Sommer 2012 mit dem Projekt Kletterhalle Liechtenstein. Das nun vorliegende Projekt wurde aufgrund des bestehenden Sportstättenkonzepts (Version 2012) erarbeitet. Das Sportstättenkonzept sieht vor, dass die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Land für den Neubau bzw. die Renovation von Sportanlagen von landesweitem Interesse für Landessportverbände im Bereich des Leistungs- und Spitzensports zuständig sind. Laut diesem Konzept können nur Landessportverbände Anträge für Sportstätten einbringen, und das Land fördert nur noch Sportstätten, welche von landesweitem Interesse sind.

Der LAV hat das Konzept für eine Kletterhalle Liechtenstein erstellt und dann im November 2014 bei der Sportstättenkommission zur Beurteilung eingereicht. Die Kletterhalle ist das erste Projekt, welches nach diesem "neuen" Prozess beurteilt wurde. Somit ist der LAV ein "Pionier" in diesem für Sportstätten vorgesehenen Vorgehen. Vieles war dadurch noch nicht zu 100% geklärt und musste sich im Zuge der Projektabwicklung bewähren, oder muss in Zukunft angepasst werden.

Die Sportstättenkommission hat das Projekt geprüft und Vorschläge eingebracht, welche fortwährend berücksichtigt wurden. Auch die Standortfrage wurde im Verfahren geklärt. Schliesslich hat die Kommission eine positive Empfehlung zuhanden der Regierung übermittelt.

Die Vorsteherkonferenz hat sich im Sommer 2016 mit dem Projekt und dem damit zusammenhängenden Finanzierungsschlüssel beschäftigt. Entsprechend wurde dem LAV mit Schreiben vom 6. September 2016 ein möglicher Weg vorgeschlagen. Dieser wurde vom LAV im Konzept übernommen, indem die Baurechtszinsen aus den Investitionskosten gestrichen und in die laufenden Betriebskosten verschoben wurden. Ebenso wurde die Empfehlung, "Einheimische Tarife" einzuführen, aufgenommen. Die Gesamtkosten sind mit CHF 5.5 Mio. veranschlagt. Die Kosten für das Projekt wurden von der Firma Bau-Data geprüft.

Es ergab sich folgende Kostenteilung:

	Schlüssel	Betrag (CHF)
Land	40 %	2.2 Mio.
Alle Gemeinden	40 %	2.2 Mio.
Verband (LAV)	20 %	1.1 Mio.
	Total	5.5 Mio.

Einwohnerverteilschlüssel Gemeinden

Basierend auf dem Sportstättenkonzept der Regierung aus dem Jahr 2012, ersucht der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) die Gemeinde Triesenberg um eine

Subventionszusicherung, gemäss dem nachfolgenden Einwohnerverteilschlüssel, für die Errichtung einer Kletterhalle in Schaan in der Höhe von CHF 152 679.20.

Gemeinde	Einwohner	Schlüssel	Antrag CHF
Balzers	4 622	58.186	268 934.15
Triesen	5 096	58.186	296 514.10
Triesenberg	2 624	58.186	152 679.20
Vaduz	5 407	58.186	314 609.90
Schaan	5 992	58.186	348 648.55
Planken	450	58.186	26 183.55
Eschen	4 390	58.186	255 435.10
Gamprin	1 657	58.186	96 413.65
Mauren	4 268	58.186	248 336.40
Schellenberg	1 080	58.186	62 840.50
Ruggell	2 224	58.186	129 404.90
Total	37 810		2 200 000.–

Im Oktober 2017 hat sich der Landtag mit dem Subventionsantrag befasst und den für das Land vorgesehenen Anteil von 40 % mit 20 Stimmen genehmigt.

Zwei Fragestellungen, welche im Landtag diskutiert wurden, sollen hier speziell hervorgehoben werden:

1. Weshalb Ausbaustufen?

Das Projekt ist in zwei Ausbaustufen gegliedert, siehe auch Anhang I der Beilage. In der "Schätzung Finanzbedarf" vom 30. Juni 2017 ist die 1. Ausbaustufe dargestellt. Die Kalkulation basiert auf einem Totalunternehmerverfahren. Es ist vorgesehen, dass zu Beginn ein detailliertes Bauprojekt erstellt wird. Danach sollen eine Totalunternehmerausschreibung (TU) nach ÖAWG erarbeitet und die Bau- und Dienstleistungen für die 1. + 2. Ausbaustufe in Modulen im offenen Verfahren ausgeschrieben werden. Die Offertsteller werden die Möglichkeit erhalten, zusätzlich Unternehmensvorschläge abzugeben. Unter Einhaltung des Kostendaches von CHF 5.5 Mio. inkl. MwSt. sollen beim Zuschlag dann auch Module der 2. Ausbaustufe berücksichtigt werden können.

Aus Sicht des LAV sollte für das vorgesehene Budget die komplette Ausbaustufe 2 umgesetzt werden können. Zu diesem Schluss gelangte der LAV durch Kubaturkostenvergleiche mit andern bestehenden Kletterhallen.

Mit dem gewählten Verfahren werden die Endkosten und die Projektgrösse vor Baubeginn festgelegt. Das Kostendach von CHF 5.5 Mio darf dabei nicht überschritten werden. Die Höhe des Kostendachs richtet sich nach dem Beschluss der LAV-Hauptversammlung vom 20. Mai 2016 und ist deshalb eine fixe Grösse.

2. Betrieb und Unterhalt (s. Beilage, Kapitel 3.2)

Eine klare Vorgabe für diese Sportstätte ist, dass die Kletterhalle die betrieblich notwendigen Mittel selber erwirtschaften muss, sich damit selbst trägt und keine Defizite generiert. Diesem Grundsatz wird höchste Priorität beigemessen. So war

auch das Ertragspotenzial für die Standortwahl ein sehr wichtiger Faktor. Trotzdem wird die Kletterhalle analog einer Sportstätte und nicht kommerziell betrieben. Konkret bedeutet dies, die Kletterhalle wird vergleichbar mit den LAV-Hütten (Gafadura- und Pfälzerhütte) verpachtet. Sollte wider Erwarten der "Worst Case" eintreten, indem der LAV die laufenden Kosten aus dem Betrieb der Kletterhalle nicht erwirtschaften kann, sind zwei Szenarien möglich:

- a. Heimfall: Im Baurechtsvertrag mit der Gemeinde Schaan wird dieses Szenario beschrieben werden.
- b. Allenfalls Vermietung an einen Dritten: Diese Möglichkeit lehnt sich auch wieder an den Baurechtsvertrag an und muss in jedem Fall mit der Gemeinde Schaan abgesprochen werden.

Der LAV rechnet mit ca. 30 000 Eintritten pro Jahr: Diese Zahl stammt von einem spezialisierten Planungsbüro und wurde anhand von Erfahrungen mit ähnlichen Hallen festgelegt und auch nach der Landtagssitzung nochmals plausibilisiert. Dabei wurde wiederholt bestätigt, dass diese Zahl für unser Einzugsgebiet realistisch angenommen wurde. Hier gilt ein spezielles Augenmerk dem eher tief angesetzten durchschnittlichen Ertragspotenzial. Der LAV ist überzeugt, dass die Halle kostendeckend betrieben werden kann, das heisst aber auch, dass diese für den Klettersportler attraktiv ausgelegt werden muss, nur so kann diese Sportanlage die betrieblichen Kosten selber erwirtschaften. Trotz allem wird ein Restrisiko bestehen bleiben, welches aber aus Sicht des LAV, für eine Sportanlage, welche für alle Menschen im Land und in der Region zugänglich sein wird, eingegangen werden kann.

Es ist dem LAV durchaus bewusst, dass eine Kletterhalle nicht lebensnotwendig ist, trotzdem bringt eine Kletterhalle einen Mehrwert in der Region und nicht zuletzt auch für die Besucher des Landes. Damit die Halle den ihr zugeordneten Zweck erfüllen kann, muss sie zweckmässig aber auch attraktiv gebaut werden können. Sie soll aber keinesfalls luxuriös und überdimensioniert ausgelegt werden. Weiter verpflichtet sich der LAV, für diese geförderte Sportinfrastruktur speziell reduzierte Tarife für Einheimische einzuführen und möchte damit ein Zeichen des Dankes setzen.

Das Projekt Kletterhalle Liechtenstein nimmt zur Freude aller Kletterbegeisterten nun endlich konkrete Formen an. Im Namen des LAV danke ich der Vorsteherkonferenz und allen Beteiligten für die wertvolle und wichtige Unterstützung, welche wir in den bisherigen Projektphasen erfahren durften.

Wir bitten den Gemeinderat, das Subventionsgesuch des LAV wohlwollend zu unterstützen und die beantragte Subvention zu genehmigen.

Beschreibung des Projekts

Das Projekt ist im Dokument "Ausführungen zum Subventionsgesuch" eingehend beschrieben, deshalb werden nur einige wenige Auszüge aufgeführt.

Die **Kosten** für den Betrieb der Kletterhalle liegen bei folgenden Positionen:

Was	Bemerkung	Jährlich geschätzt
Personal	2 Vollzeitstellen	160 000
Reinigung	0.5 Vollzeitstelle	30 000
Routenmodifikationen	Outsourcing	50 000
Werbung	Flyer, Radio, Internet	20 000
Strom		6 000
Heizkosten		15 000
Wasser		10 000
Pacht	Reparaturen und Hypothekarkosten	45 000
Versicherungen		8 000
Verwaltung	Buchführung Control-ling Telefon, Internet	12 000
Baurechtszins	Standortgemeinde	4 500
Total CHF		360 500

Erträge

Dieses Modell beruht auf Schätzungen. Annahmen für die Kalkulation:

- 30 000 Eintritte pro Jahr, die Anzahl wurde mit dem Deutschen Alpenverein (DAV) und der Kletterhalle in Ravensburg plausibilisiert.
- Jahreskarte entspricht im Durchschnitt 75 Besuche pro Jahr.
- Die Events sind mit ca. 200 Personen pro Event kalkuliert.

Eintritte	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Total
Jahreskarten*	40	30	50	90	210
Abos 10er	160	120	120	200	600
Einzeleintritte	2 000	1 000	1 000	2 000	6 000
Events	800	400	400	800	2 400
Total Besuche					30 150

* Jahreskarte = 75 Besuche pro Jahr.

	Kostenschnitt	Jahresertrag
Jahreskarte	690	144 900
10er Abo (Durchschnitt)	120	72 000
Einzeleintritt (Durchschnitt)	15	90 000
Leihgebühren		25 000
Events	20	48 000
LAV Büro		8 400
Total Ertrag CHF		388 300

Nutzen

Die Kletterhalle wird sowohl dem Breitensport als auch dem Leistungssport zur Verfügung stehen. Zusätzlich soll die Kletterhalle auch die neue Heimat für die Verwaltung des LAV werden. Dadurch entstehen beste Möglichkeiten, aus einer breiten Basis potentielle Leistungssportler zu entwickeln. Hallenklettern hat sich zu einer Ganzjahressportart entwickelt, so dass die Sportanlage sowohl im Sommer als auch im Winter genutzt wird. Zudem kann eine Kletterhalle attraktiv gestaltet werden, so dass die Räumlichkeiten auch für Events wie Ausstellungen, Kurse, Seminare usw. nutzbar sind.

Das Einzugsgebiet zeigt, dass die Kletterhalle Liechtenstein auch für die Region einen wesentlichen Nutzen bringen wird. Die benachbarten Sektionen des schweizerischen Alpenclubs (SAC) und der OEAV verfolgen das Projekt mit Interesse und können darin ebenfalls einen Nutzen für die gesamte Region erkennen.

Raumprogramm

Primäre Anlagen

- Klettern Indoor
- Klettern Outdoor
- Bouldern Indoor

Sekundäre Anlagen

- Eingangsbereich inklusive Registrierung und Kassa
- Büro Hallenpächter
- Kinderecke
- Wettkampfräume, Zuschauer
- Gastronomie
- Umkleideräume und Toiletten
- Lager
- Räume des LAV (Verwaltungssitz, Material, Archiv etc.)
- Parkierung

Bisherige Entscheide

Bislang fielen die Beschlüsse in den Gemeinden Schaan, Eschen-Nendeln, Ruggell und Schellenberg ebenfalls positiv aus. Der Gemeinderat von Vaduz hat sich ebenfalls klar für das Projekt ausgesprochen und wird sich ebenfalls an der vom Liechtensteiner Alpenverein geplanten Kletterhalle beteiligen. Voraussetzung ist jeweils, dass alle Gemeinden Liechtensteins zustimmen. Gamprin-Bendern vertagte den Entscheid, um noch mehr Informationen einzuholen.

Gemeinde Schaan (Baurechtsparzelle)

Die Gemeinde Schaan hat am 20. Januar 2016, Trakt. Nr. 6, beschlossen:

Der Gemeinderat genehmigt im Grundsatz den Bau einer Kletterhalle sowie die Abgabe eines Baurechtes am vorgeschlagenen Standort (Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 1393 mit einer Grösse von 1'265 m²) im alten Riet gemäss Entwicklungskonzept Äscherle / Rietacker / Altes Riet vom April 2015 an den Liecht. Alpenverein. Um Sicherheit über den am besten geeigneten Standort zu erhalten, sind die Varianten "Schwimmbad Mühleholz", "Lie-Arena Vaduz" sowie Eschen

nochmals zu prüfen. Die Abgabe der Baurechtsparzelle erfolgt nach der Variantenprüfung und unter der Voraussetzung, dass sich Land, alle Gemeinden und der Alpenverein an der Finanzierung beteiligen.

Die Abgabe der Baurechtsparzelle wurde kundgemacht, das Referendum ist nicht ergriffen worden. Somit steht die Baurechtsparzelle in Schaan zur Verfügung.

Liechtensteinischer Landtag

Der Hohe Landtag hat sich am 05. Oktober 2017 (BuA Nr. 67/2017) mit dem Antrag des Liechtensteiner Alpenvereins befasst und beschlossen:

Für den Neubau einer Kletterhalle und des Verwaltungssitzes des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) sichert der Landtag eine Subvention von 40% an die subventionsberechtigten Investitionskosten der ersten und zweiten Ausbaustufe gemäss Subventionsgesuch samt Anhängen des LAV von CHF 5 500 000 zu und genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2 200 000.

Finanzierung der Sportstätten von landesweiter Bedeutung

Die aktuell vorliegende Form der Finanzierung von Sportstätten von landesweiter Bedeutung ist sehr umständlich und es besteht die Gefahr, dass gute Projekte durch den ablehnenden Gemeinderatsentscheid in einer Gemeinde scheitern. Beispiele in der jüngsten Vergangenheit belegen dies.

Für zukünftige Sportstätten von landesweiter Bedeutung muss deshalb dringend ein neues Finanzierungskonzept ausgearbeitet werden. Wenn eine Sportstätte von landesweitem Interesse ist, sollten die Kosten vom Land sowie allenfalls von der Standortgemeinde und dem Sportverband bzw. -verein getragen werden.

Das Verfahren würde dadurch viel effizienter werden. Es müsste nicht mehr in jeder Gemeinde ein entsprechender Antrag behandelt werden, sondern lediglich im Landtag und in der Standortgemeinde. Die Regierung soll aufgefordert werden, das Sportstättenkonzept aus dem Jahr 2012 entsprechend anzupassen. Damit wäre sie für zukünftige Anträge gerüstet und für durchdachte und gute Sportprojekte bestünde eine reelle Chance, dass sie auch realisiert werden können.

Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild der Gemeinde im Bereich "Leben und Wohnen" lautet "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Ein vielfältiges Angebot an Sportstätten in der näheren Umgebung ist daher sehr zu begrüssen. Für Triesenberg hat das Sportstättenkonzept zudem eine grosse Bedeutung, weil auch Steg als Langlaufzentrum sowie Malbun als Stützpunkt für den alpinen Skisport durchaus Sportstätten von landesweiter Bedeutung sind.

Dem Antrag liegt bei:

Vorstellung_Gemeinden.pptx

Ausführungen Subventionsgesuch.pdf

Landtagsprotokoll_Thema_8755.pdf

Antrag Gemeindevorsteher

1. Basierend auf dem Sportstättenkonzept der Regierung aus dem Jahr 2012 und unter der Voraussetzung, dass sich Land, alle Gemeinden und der Alpenverein an der Finanzierung beteiligen sichert der Gemeinderat dem Liechtensteiner Alpenverein LAV eine Subvention in der Höhe von CHF 152 679.20 gemäss Einwohnerschlüssel für die Errichtung einer Kletterhalle in Schaan zu.

Der Beitrag ist als Kostendach zu verstehen. Der Liechtensteiner Alpenverein rechnet nach dem Bau zu Handen der Gemeinden ab. Kostenunterschreitungen sind an die Gemeinden anteilmässig zurück zu zahlen.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung in einem Schreiben an die Regierung das zuständige Ministerium aufzufordern, das bestehende Sportstättenkonzept dahingehend anzupassen, dass Sportstätten von landesweitem Interesse künftig vom Land, der Standortgemeinde und dem Sportverband bzw. -verein finanziert werden.

Diskussion

Verschiedene Gemeinderäte erachten es als wichtig, bei diesem Projekt zuzustimmen, zumal es eine Chance für das Land Liechtenstein sei, auch regional ein Angebot zu bieten.

Die Gemeinderäte sind sich einig darüber, dass der Regierung kommuniziert werden müsse, dass die Baukosten im Land Liechtenstein vergeben werden sollten.

Beschluss

1. Basierend auf dem Sportstättenkonzept der Regierung aus dem Jahr 2012 und unter der Voraussetzung, dass sich Land, alle Gemeinden und der Alpenverein an der Finanzierung beteiligen, sichert der Gemeinderat dem Liechtensteiner Alpenverein LAV eine Subvention in der Höhe von CHF 152 679.20 gemäss Einwohnerschlüssel für die Errichtung einer Kletterhalle in Schaan zu. (10 Stimmen, VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Der Beitrag ist als Kostendach zu verstehen. Der Liechtensteiner Alpenverein rechnet nach dem Bau zu Handen der Gemeinden ab. Kostenunterschreitungen sind an die Gemeinden anteilmässig zurück zu zahlen.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, in einem Schreiben an die Regierung das zuständige Ministerium aufzufordern, das bestehende Sportstättenkonzept dahingehend anzupassen, dass Sportstätten von landesweitem Interesse künftig vom Land, der Standortgemeinde und dem Sportverband bzw. -verein finanziert werden. Zudem soll auf die Wichtigkeit hingewiesen werden, Bauaufträge im Land Liechtenstein zu vergeben. (einstimmig)

Grünabfuhr / Kompostierung 10.11.07
Überarbeitung Abfallreglement 2018 10.11.07

5. Anpassung Abfallreglement / Einführung Grüngutabfuhr und Supersack E

Sachverhalt/Begründung

Die letzte Anpassung des Abfallreglements erfolgte im Jahr 2014 und kam per 1. Juni 2014 zur Anwendung. Im Grundsatz hat sich das Reglement in der Praxis bewährt. Die Gemeinde beabsichtigt dennoch im Jahr 2018 die Einführung einer Grünabfuhr umzusetzen. Damit verbunden ist jedoch eine erneute Anpassung des Reglements.

Die Gemeinde nahm die Chance wahr, das ganze Reglement nochmals auf seine Praxistauglichkeit zu überprüfen. Dabei wurde festgestellt, dass eine Vereinfachung der Gebührenordnung den Betrieb der Wertstoffsammelstelle Guferwald erheblich vereinfachen würde. Die Natur- und Umweltkommission hat sich an ihren Sitzungen vom 9. Januar bzw. 7. März 2018 mit dem Thema befasst und die Verwaltung mit der Überarbeitung des Reglements beauftragt. Derzeit werden z.B. in Triesenberg noch Transportgebühren für Elektrokleingeräte eingezogen, was mit dem Grundsatz, so viele Wertstoffe wie nur möglich in den Kreislauf zurückzuführen, nicht zu vereinbaren ist. Im Weiteren hat sich gezeigt, dass viele gebührenpflichtige Güter einfach bei der Sammelstelle Malbun oder in einer der anderen Müllsammelstellen abgelegt werden. Dies hat zur Folge, dass der Werkdienst einen Mehraufwand betreiben muss, der nicht notwendig wäre.

Um die Einnahmen der Wertsammelstelle Guferwald im Gleichgewicht halten zu können, sollen die Gebühren für Sperrgüter um 20 % angehoben werden. Sperrgüter können nicht recycelt werden und sind auch bei der normalen Müllabfuhr jeden Donnerstag gebührenpflichtig.

Die Grünabfuhrsammlung wird nach Rücksprache mit der Firma Max Beck AG, Vaduz, die diese Dienstleistung für das ganze Land übernimmt, in den Sommermonaten wöchentlich und in den Wintermonaten jede zweite Woche durchführen. Der Abfuhrtag wird, wie mit dem normalen Hausabfall, jeweils am Donnerstag stattfinden.

Für die Gemeinde entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten. Um die Einführung der Grünabfuhr für die Einwohner der Gemeinde Triesenberg zu vereinfachen, wird im Dorfspiegel ein ausführlicher Bericht darüber erscheinen. Zusätzlich wird von der Gemeindeverwaltung eine Aktion gestartet, um die Beschaffung der dafür geeigneten Behälter zum Selbstkostenpreis zu ermöglichen.

Zusätzlich wird ein weiteres Bedürfnis aus der Bevölkerung in das neue Abfallreglement aufgenommen. Künftig wird es möglich sein, den Supersack bei der Werksammelstelle abzugeben. Somit wird dem Bedürfnis der Bevölkerung einer gewissenhaften Abfallentsorgung Sorge getragen.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Umwelt und Landschaft“ zeichnet sich Triesenberg als energiefreundlichster Wohnort des Landes aus. Dazu gehört auch die Sammlung von Grünabfällen.

Dem Antrag liegt bei:
Überarbeitung Abfallreglement

Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Leiter Tiefbau beantragt in Zusammenarbeit mit der Natur- und Umweltkommission, die Anpassungen im Abfallreglement zu übernehmen und der Einführung der Grüngutabfuhr zuzustimmen.
2. Das angepasste Reglement soll nach der abgelaufenen Einsprachefrist ab dem 1. Mai 2018 das bisherige Reglement ersetzen.

Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich über die Sammlung von Tontöpfen im Winter. Er wünscht eine Prüfung, ob die Sammlung auch im Guferwald durchgeführt werden könne, wenn die Sammelstelle Wangerberg geschlossen sei.

Ein Gemeinderat wünscht eine Prüfung der Öffnungszeiten bei der Sammelstelle Wangerberg, zumal diese nicht zur gleichen Zeit geöffnet hat, wie die im Guferwald.

Ein Gemeinderat machte sich bei einem Transportunternehmen kundig, warum im Winter nur alle zwei Wochen die Grünabfuhr fahre, zumal die Menge des Grünabfalls keinen Einfluss auf die Jahreszeit habe.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt zu, das Abfallreglement anzupassen. Zudem wird die Einführung der Grüngutabfuhr zugestimmt.
2. Das angepasste Reglement soll nach der abgelaufenen Einsprachefrist ab dem 1. Mai 2018 das bisherige Reglement ersetzen.

Die Anträge 1 bis 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Projekte	10.01.02
Grundstück Nr. 502 Triesen (Bürgergenossenschaft Triesen) - Tausch	10.01.02
6. Genehmigung der offiziellen Anträge der Gemeinde Triesenberg zum Bodentausch an die Generalversammlung der Bürgergenossenschaft Triesen	E

Sachverhalt/Begründung

Seit dem Bodentausch mit der Bürgergenossenschaft Triesen und dem Verschieben der Gemeindegrenze für den Bau des zusätzlichen Trainingsplatzes auf der Sportanlage Leitawis im Jahr 2002 ist der Erwerb der südöstlich angrenzenden Parzelle Nr. 502 durch die Gemeinde ein Thema. Seit 2012 stand man deshalb

regelmässig in Kontakt mit der Bürgergenossenschaft und überprüfte verschiedene mögliche Varianten für einen gegenseitigen Bodentausch.

Davon unabhängig haben sich durch den Kauf der IPAG-Liegenschaft im vergangenen Jahr der Gemeinde neue Optionen eröffnet, um dem Triesenberger Gewerbe zu helfen, seine Bedürfnisse abzudecken. Die bisher schon gewerblich genutzte Fläche eignet sich bestens als Gewerbestandort, liegt ausserhalb des Wohngebiets und verfügt auch über viel Entwicklungspotenzial.

Für diese Grundstücke kommen folgende Tauschgeschäfte in Frage:

Waldparzelle beim Dorfeingang

Die Waldparzelle Nr. 502 der Bürgergenossenschaft Triesen hat eine Grösse von 19 642 m². Sie liegt beim Ortseingang von Triesenberg und grenzt an das Sportplatzareal der Gemeinde. Mit dem Erwerb der Parzelle käme die Gemeinde Triesenberg in den Besitz einer ausgedehnten zusammenhängenden Fläche, die nur eine geringe Steigung aufweist.

Die Nutzungsmöglichkeiten reichen von einem Ausbau des Freizeitangebots, über den Bau von preisgünstigem Wohnraum bis hin zum Ausscheiden einer Gewerbezone mit ausreichen Platz für Räumlichkeiten und Produktionsstätten unserer Gewerbetreibenden und Unternehmer, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Für alle diese Nutzungen müsste eine Anpassung des Zonenplans erfolgen und die Waldparzelle entsprechend zugeteilt werden. Dadurch würde sich der Wert der Parzelle um ein Vielfaches erhöhen, was beim Bodentausch wiederum berücksichtigt werden muss. Der Nutzen dieser Parzelle für die Siedlungsentwicklung unserer Gemeinde ist in einem langfristigen Zeitraum zu sehen.

Gewerbestandort IPAG-Liegenschaft

Um dieses Potential bestmöglich zu nutzen, wäre der Erwerb einer Teilfläche von 3 400 m² der Parzelle Nr. 310 von der Bürgergenossenschaft Triesen optimal. Die bestehende Halle könnte bereits genutzt werden und von der neu erworbenen Fläche aus, die nördlich an die IPAG Liegenschaft grenzt, könnten sukzessive bauliche Veränderungen erfolgen.

Der Erwerb dieser Teilfläche von der Bürgergenossenschaft Triesen wäre für die Gemeinde wünschenswert und könnte kurzfristig schon zu Verbesserungen der Rahmenbedingungen für das Gewerbe führen.

Die Tauschgeschäfte sehen wie folgt aus und wurden mit dem Vorstand der Bürgergenossenschaft definiert.

Tauschgeschäft 1 –Parzelle Nr. 502 – Sportplatzareal

Die Gemeinde Triesenberg tauscht die Waldfläche beim Guggerboda mit einer Grösse von insgesamt 157'136 m² mit der Waldparzelle Nr. 502 der Bürgergenossenschaft Triesen mit einer Fläche 19 642 m². In der Powerpoint-Präsentation sind die Tauschflächen blau markiert. Das vorgeschlagene Tauschverhältnis wäre somit 1:8.

Tauschgeschäft 2 –Teilfläche Parzelle Nr. 310 – IPAG-Liegenschaft

Die Gemeinde Triesenberg tauscht die Landwirtschaftsfläche beim Guggerboda mit einer Grösse von insgesamt 8 660 m² mit einer Teilfläche der Parzelle Nr. 310 der Bürgergenossenschaft Triesen von 3 400 m². In der beiliegenden Powerpoint-Präsentation sind die Tauschflächen gelb markiert.

Das vorgeschlagene Tauschverhältnis wäre somit 1:2.

Ersatzaufforstung notwendig

Bei beiden Tauschgeschäften ist zu erwähnen, dass die von der Bürgergenossenschaft Triesen eingetauschten Flächen in der Waldzone liegen. Würde der Wald bei einer Nutzungsänderung gerodet, müsste die Gemeinde Triesenberg die entsprechende Waldfläche anderswo wiederum aufforsten.

Weiteres Vorgehen

Wenn der Gemeinderat diesem Vorgehen zustimmt, wird der Gemeindevorsteher die offiziellen Anträge der Gemeinde Triesenberg für die beiden Tauschgeschäfte formell bei der Generalversammlung der Bürgergenossenschaft vom 7. Juni 2018 einreichen.

Noch im Herbst könnten dann die Triesenberger und Triesner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger umfassend über die von der Bürgergenossenschaft Triesen bereits genehmigten Tauschgeschäfte informiert werden und an der Urne ebenfalls darüber abstimmen.

Wird eines oder beide Tauschgeschäfte durch die Genossenschaftsversammlung wie auch von den Triesenberger und Triesner Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern genehmigt werden die Tauschgeschäfte durchgeführt und die Gemeindegrenzen entsprechend angepasst.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." wird betont wie wichtig Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit ihren Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Triesenberg sind. Mit dem Erwerb der Parzelle Nr. 502 und der Teilfläche der Parzelle Nr. 310 von der Bürgergenossenschaft Triesen kann die Gemeinde ideale Voraussetzungen für Unternehmen schaffen und besitzt an idealen Standorten Boden für eine geordnete Siedlungsentwicklung unserer Berggemeinde.

Dem Antrag liegt bei:
20180307 Tauschgeschäfte-1-und-2.pptx

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt die offiziellen Anträge der Gemeinde Triesenberg zum Bodentausch an die Generalversammlung der Bürgergenossenschaft Triesen. Sofern der Entscheid der Bürgergenossenschaft Triesen positiv ausfällt, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Triesenberg neutral über

die beiden Tauschgeschäfte informiert und können noch im Herbst darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die offiziellen Anträge der Gemeinde Triesenberg zum Bodentausch an die Generalversammlung der Bürgergenossenschaft Triesen. Sofern der Entscheid der Bürgergenossenschaft Triesen positiv ausfällt, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Triesenberg über die beiden Tauschgeschäfte informiert und können noch im Herbst darüber abstimmen. (einstimmig)

Natur- und Landschaftsschutz	09.04.09
Vergrösserung Reservoir Färchenegg, Grundstück Nr. 332 Färcha	09.04.09
7. Vergrösserung Reservoir Färchenegg, Grundstück Nr. 332, Färcha / Eingriff in Natur und Landschaft	E

Sachverhalt/Begründung

Für die Wasserversorgung der rheintalseitigen Feriengebiete wurden in den letzten Jahren diverse Konzepte und Variantenstudien erstellt. Für die Versorgung des Feriengebiets "Ufm Bärg" und der neuen Klinik auf Gaflei wurde in einer Variantenstudie vom Juli 2017 geprüft, ob das bestehende Reservoir Gaflei saniert oder das Reservoir Färchanegg erweitert werden soll. Die Gemeinde Triesenberg hat entschieden, dass das Reservoir Färchanegg vergrössert und begleitende Massnahmen im Reservoir und Pumpwerk Gaflei durchgeführt werden sollen. Die Bauarbeiten sollen bis zur Eröffnung der neuen Klinik auf Gaflei im Spätherbst 2018 abgeschlossen werden. Gleichzeitig soll die Wasserleitung vom Reservoir Färchanegg bis zum Pumpwerk Gaflei erstellt werden. Die geplanten Baumassnahmen finden ausserhalb der Bauzone statt, weshalb ein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz (NSchG) durchzuführen ist.

Das Amt für Umwelt hat am 7. März 2018 in der Sache der Gemeinde Triesenberg, vertreten durch Gemeindevorsteher Christoph Beck, Landstrasse 4, 9497 Triesenberg, aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich vorbehaltlich folgender Auflagen für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus:

- Das Anzeichnen der notwendigen Rodungen im betroffenen Waldbestand sowie sämtliche Holzereiarbeiten sind durch Personal des zuständigen Gemeindeforstbetriebes auszuführen. Sollten beim Anzeichnen oder Fällen der Bäume Hinweise auf Vogel- oder Fledermausvorkommen festgestellt werden, ist ein Experte hinzuzuziehen;
- Bei allen Bauarbeiten ist der Vermeidung von Schäden am verbleibenden Waldbestand sowie der Alpweide grösste Aufmerksamkeit zu schenken und die Schneise im Wald und auf der Alpfläche hat sich auf die absolut notwendige Breite für die Bauarbeiten zu beschränken;
- Nach Abschluss der Bauarbeiten sind vegetationsfreie Flächen innerhalb des Bauperimeters zu begrünen. Die Flächen sind in erster Priorität mittels Sodenversatz (fachgerechte Abtragung, Lagerung und Wiederverwendung

der obersten, gewachsenen Bodenschicht 'Rasenziegel'), in zweiter Priorität mittels Schnittgutübertragung aus angrenzenden Flächen und in dritter Priorität unter Einsatz einer einheimischen und standortgerechten Ansaat (zum Beispiel VSS Natur montan MON) fachgerecht zu rekultivieren oder im Falle von Waldgebiet mittels einheimischen und standortgerechten Gehölzen zu bestocken. Es wird empfohlen bei einer Begrünung mit Saatgut einen Fachexperten hinzuzuziehen;

- Der Baustellenperimeter darf während mindestens drei Vegetationsperioden nicht beweidet werden. Die betroffene Alpweide muss dazu ausgezäunt werden. Der Zaun muss unterhalten werden. Die Nutzung soll durch Schnitt erfolgen. Der Alpbewirtschafter ist über diese Auflagen in Kenntnis zu setzen;
- Nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Gelände so zu gestalten, dass die ursprüngliche Geländeform so gut wie möglich wieder aufgenommen wird. Dazu ist vor Baubeginn mittels Fotodokumentation die ursprüngliche Geländeform zu erfassen;
- Die im Januar 2018 eingereichten Unterlagen sind Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt und dem Amt für Bau und Infrastruktur zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." wird betont, wie wichtig Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit ihren Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Triesenberg sind und dass auch dem Tourismus eine wirtschaftliche Bedeutung zukommt. Folgerichtig gewährleistet die Gemeinde mit dem geplanten Ausbau die Versorgung der neuen Klinik auf Gaflei und des rheintalseitigen Feriengebiets "Ufm Bär" mit sauberem Trinkwasser.

Dem Antrag liegt bei:

Amt für Umwelt: Amtsvermerk Erweiterung Reservoir Färcha 7.03.2018
Technischer Bericht und Kostenschätzung, Januar 2018
Pläne Bewilligungsverfahren, Januar 2018

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat als entscheidungsbefugte Stelle spricht sich im Sinne von Art. 59 in Verbindung mit Anhang 3 der Bauverordnung (BauV, LGBl. 2009 Nr. 240), unter der oben angeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs aus.

Beschluss

Der Gemeinderat als entscheidungsbefugte Stelle spricht sich im Sinne von Art. 59 in Verbindung mit Anhang 3 der Bauverordnung (BauV, LGBl. 2009 Nr. 240), unter der oben angeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs aus. (einstimmig)

Wildschäden 11.03.06
Schutzwald Bärwald 11.03.06

8. Wildschäden im Gebiet "Vorderer Bärwald" / Information I

Sachverhalt/Begründung

Anlässlich einer Bestandsaufnahme von Windwurfschäden am 6. März 2018 ist der Gemeindeförster auf die miserablen Zustände in den Stangenholz-/ Jungwuchsbeständen im "Vorderen Bärwald" aufmerksam geworden.

Der Perimeter beschränkt sich nicht nur auf den vorderen Bärwald, sondern reicht bis ins Gebiet Guggerboda. Die Hauptschäden befinden sich aber im besagten Perimeter. Die Bezifferung der Schäden ist in diesem Perimeter sehr schwierig. Diese Bestände wurden mehrheitlich künstlich aufgeforstet und weisen deshalb sehr unterschiedliche Altersstufen auf.

Was mit Sicherheit gesagt werden kann ist, dass zu den Schäden, welche in den vergangenen Jahren entstanden sind, nun neue hinzugekommen sind, welche zu einem Schadenvolumen von stellenweise bis zu 90 bis 100 % geführt haben.

Nach Einschätzung des Gemeindeförsters anhand von Fährten, Losung und Lager müssen sich in diesem Perimeter vor allem viele männliche Tiere aufhalten. Dies wurde dem Gemeindeförster von diversen Anwohnern im Gebiet Lavadina bestätigt, welche die Tiere abends beim Austreten im Gebiet Parmezg/ Lavadina beobachtet haben. Das Rotwild bewegt sich teilweise im bewohnten Gebiet und vor allem zu den anliegenden Bauernhöfen.

Am 13. März 2018 trafen sich die zuständigen Personen des Amtes für Umwelt und der Gemeinde Triesenberg (Vorsteher und Förster), Vertreter der Jagdgesellschaft Triesenberg sowie ein Vertreter des Jagdbeirats zu einem Lokalaugenschein. Dringlicher Handlungsbedarf wurde festgestellt. Als Sofortmassnahme zur Abwendung weiterer Schäden wurde die Durchführung von Vergrämungsaktionen beschlossen.

Mit Schreiben vom 14. März 2018 erteilte das Amt für Umwelt aufgrund Art. 4, Abs. 2, lit. c der Verordnung über die Winterruhezonen für Wildtiere, LGBI. 2014 Nr. 269, in Verbindung mit Art. 23, Abs. 2, des Waldgesetzes, LGBI. 1991 Nr. 42, die Ausnahmegewilligung zum Betreten der Winterruhezone "Bärwald" zwecks Auflösung und Vergrämung einer waldschädigenden Rotwildkonzentration.

Mittelfristig wird seitens der Gemeinde angestrebt, die Winterruhezone gemäss Antrag an die Regierung vom 24. November 2016 zu verschieben. Dies wird aktuell geprüft und im Jagdbeirat als Pendeuz geführt. Des Weiteren ist eine ganzjährige Freihaltezone für Rot- und Gamswild im Bereich "Vorderer Bärwald" zu wünschen.

Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild der Gemeinde im Bereich "Leben und Wohnen" lautet "Die differenzierten Landschaftsbilder in Triesenberg sind intakt". Zur Erhaltung und zum Schutz der Waldgebiete sowie zur Abwendung von weiteren Wildschäden, sind die notwendigen Massnahmen zu treffen.

Antrag Förster

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu den Wildschäden im Gebiet "Vorderer Bärgwald" zur Kenntnis.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erklärt anhand einer Präsentation des Försters die verschiedenen Schäden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich über die zu treffenden Massnahmen, zumal der Schutzwald für die Gemeinde äusserst wichtig sei.

Ein Gemeinderat wünscht eine grössere Gewichtung der Freihaltezone. Der Gemeinderat soll dies in einem Schreiben an das Amt abermals bestätigen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu den Wildschäden im Gebiet "Vorderer Bärgwald" zur Kenntnis. (einstimmig)

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ein Schreiben an das Amt zu verfassen, worauf auf die Wichtigkeit der Freihaltezone hingewiesen wird. (einstimmig)

Wildschäden	11.03.06
Wildschadenabrechnung 2017	11.03.06

9. Genehmigung Abrechnung Wildschadenverhütungsmassnahmen 2017/18 E

Sachverhalt/Begründung

Die Kosten, welche letztes Jahr für die Wildschadenverhütung anfielen, übersteigen das budgetierte Guthaben wesentlich. Dies hat folgende Gründe:

1. Durch verschiedene Naturereignisse (Wind, Gleitschnee, etc.) waren die Reparaturkosten im Frühjahr und Herbst 2017 an bestehenden Objekten um einiges höher als im Budget 2017 geplant.
2. Die neuen Objekte (Zäune, Einzelschütze) waren zum Teil bereits umgesetzt, als durch Wind und Steinschlag im Herbst wieder Reparaturen anfielen.
3. Der immens hohe Wilddruck auf die Waldverjüngung erlaubt keine Aufschiebung solcher Reparatur-Massnahmen an bestehenden Objekten. Auch von finanzieller Seite her wurde über die Jahre zu viel in Zäune und Einzelschütze investiert, um sie jetzt einfach auflaufen zu lassen.
4. Die Massnahmen der BGS-Fachgruppe im Alpengebiet fallen zu einem grossen Teil auf das Gemeindegebiet Triesenberg und sind dementsprechend von

der Gemeinde mitzutragen. Hierbei ist zu erwähnen, dass die verschiedenen Alpgenossenschaften auf dem Gemeindegebiet wohl als "Grundeigentümer" auftreten, sich aber nicht an den Kosten beteiligen müssen.

Gemäss Abklärungen des Gemeindeförsters ist die BGS gesetzlich nicht verpflichtet, die Gemeinde im Vorfeld in einem genauen Masse über die im jeweiligen Jahr geplanten Objekte zu informieren. Deshalb ist es sehr schwierig, diesen Budgetpunkt genauer zu planen oder gar einzuhalten.

5. Vor einigen Jahren wurde zwischen den Jagdgesellschaften und der Gemeinde Triesenberg eine Vereinbarung getroffen, welche besagt, dass die Gemeinde Triesenberg den Anteil an der Wildschadenverhütung der jeweiligen Jagdgesellschaft übernimmt (10 %), sollten sie den geforderten Mindestabschuss bei mindestens zwei der drei Schalenwildarten erfüllen. Dies war im Jahr 2017 bei vier Jagdrevieren der Fall und verteuert die Abrechnung nochmals um CHF 11 105.97.

Im Budget 2017 waren für die Wildschadenverhütung CHF 20 000.– vorgesehen.

Zum einen gibt es noch offene Guthaben in den Aufwandkonti im Bereich Jagd Budget 2017, zum anderen ist bei den Ertragskonti ein wesentlich höherer Ertrag verbucht. Dies vor allem durch den erhöhten Arbeitsaufwand, welcher durch das Land zu 100 % rückvergütet wird, bevor dann die Endabrechnung mit dem Grundeigentümeranteil von 40 % folgt. So kann der nicht budgetierte Betrag von CHF 27 449.27 etwas abgefangen werden und fällt im Gesamtbudget "Jagd" weniger ins Gewicht.

Für die Zukunft ist ganz klar eine bessere Absprache mit der BGS-Fachgruppe zu treffen, um solche Überraschungen zu vermeiden.

Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild der Gemeinde im Bereich "Leben und Wohnen" lautet "Die differenzierten Landschaftsbilder in Triesenberg sind intakt". Die jährlich vorgeschriebene Abschusserfüllung der Jagdgesellschaften soll zur Erhaltung und zum Schutz der Waldgebiete beitragen und Wildschäden vermindern.

Dem Antrag liegt bei:

Wildschadenabrechnung 2017/18 Gemeinde Triesenberg
Wildschadenabrechnung 2017/18 Jagdgesellschaft Triesenberg
Aufstellung der Kosten/Kompensation

Antrag Förster

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung von CHF 47 449.27 für die Wildschadenverhütungsmassnahmen 2017/18 und bewilligt dazu einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 27 449.27.

Diskussion

Ein Gemeinderat ist über die Problematik im Wald verwundert, obwohl die Abschussplanung korrekt durchgeführt wird.

Ein Gemeinderat merkt an, dass dies wieder Kosten seien, welche die Gemeinde nicht budgetieren könne.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung von CHF 47 449.27 für die Wildschadenverhütungsmassnahmen 2017/18 und bewilligt dazu einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 27 449.27. (einstimmig)

Genehmigung zur Verwendung des Wappens 01.08.05.03
Fürstentour Memory Unterhaltsame Landeskunde 01.08.05.03

10. Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens im Memory-Spiel für unterhaltsame Landeskunde E

Sachverhalt/Begründung

Das Wappen der Gemeinde Triesenberg, bestehend aus einem Schild mit blauem Grund, der im Schildfuss einen goldenen Dreieck und darüber freischwebend eine goldene Glocke zeigt, ist geschützt. Die Verwendung des Gemeindewappens oder auch Teilen davon bedarf der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Memory-Spiel "WAPPEN MEMO MIX"

In ihrer E-Mail von Dienstag, 13. März 2018, beantragt Christine Vögel aus Mauren beim Triesenberger Gemeinderat das Wappen der Gemeinde Triesenberg im Memory-Spiel "WAPPEN MEMO MIX" verwenden zu dürfen.

Christine Vögel arbeitet seit zwei Jahren als Tourguide bei Liechtenstein Marketing und möchte für Kinder und Familien ganz spezifische Liechtenstein Führungen anbieten. Die Schüler erhalten ein 20-seitiges, buntes "Activity Book", in dem sie verschiedenste Landesfragen beantworten dürfen, während sie vom Tourguide durch Vaduz geführt werden.

Um den Kindern das Erlernen der Gemeindewappen (Vorgabe im Lehrplan) einfacher zu gestalten, hat Christine Vögel gemeinsam mit der Grafikerin Tanja Frick – ebenfalls aus Mauren – ein Memory-Spiel entwickelt. Primarschülern und Kindergartenkindern wird so bei den Führungen auf unterhaltsame Art Landeskunde vermittelt. Im beiliegenden PDF-File sind entsprechende Beispiele zu sehen.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss dem Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." sollen sich Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gemeinde identifizieren. Mit der Verwendung des Gemeindewappens im Memory-Spiel "WAPPEN MEMO MIX" lernen Primarschüler und Kindergartenkinder auf unterhaltsame Art die Wappen der Liechtensteiner Gemeinden kennen.

Dem Antrag liegt bei:
Gemeinden MemoMix copyright Christine Vögel 2 Seiten

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat erteilt Christine Vögel die Bewilligung, das Gemeindewappen im Memory-Spiel "WAPPEN MEMO MIX" für spezifische Liechtenstein Führungen für Kinder und Familien zu verwenden.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt Christine Vögel die Bewilligung, das Gemeindewappen im Memory-Spiel "WAPPEN MEMO MIX" für spezifische Liechtenstein Führungen für Kinder und Familien zu verwenden.

Vereinsförderung 06.03.03
Töff-Freunde Triesenberg 06.03.03

11. Aufnahme des Vereins Töff-Freunde Triesenberg in die Vereinsliste der Gemeinde E

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 26. Februar 2018 an die Gemeinde ersucht der Verein "Töff-Freunde Triesenberg" mit Sitz in Triesenberg um Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde und hat dazu das Gründungsprotokoll, die Vereinsstatuten sowie eine Mitgliederliste bei der Gemeinde eingereicht.

Angaben zum Verein

Vorstand Sven Beck, Triesenberg (Präsident)
Elmar Fetz, Triesenberg (Vizepräsident)
Myrta Beck, Triesenberg (Kassierin)
Cornelia Schädler, Triesenberg (Schriftführerin)
Per Melin, Triesenberg (Beisitzer)
Stefan Battaglia, Mauren (Beisitzer)

Zweck des Vereins Der Verein bezweckt die kameradschaftliche Beziehung verschiedener Motorradfahrer und Motorradfahrerinnen sowie deren Mitfahrer und Mitfahrerinnen. Es stehen gemeinsame Ausflüge sowie gesellschaftliche Anlässe im Vordergrund. Speziell zu erwähnen ist die jährlich im Mai stattfindende Motorradausfahrt mit anschliessender Segnung auf Leitawis für alle Interessierten.

Im Weiteren trägt der Verein zur sinnvollen Aufklärung des Motorradsports und deren Unfallverhütung bei.

Gemäss Punkt 1, Abschnitt a) des Reglements über die Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in die Vereinsliste.

Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild der Gemeinde im Bereich "Leben und Wohnen" lautet "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Ein vielschichtiges Vereinsleben und eine sinnvolle Freizeitgestaltung gelten als wichtiger Faktor zur Förderung des Wohlbefindens im Rahmen der dörflichen Gemeinschaft.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben des Vereins vom 26. Februar 2018
Gründungsprotokoll
Statuten
Mitgliederliste

Antrag Fachsekretariat Bildung, Kirche, Land- und Forstwirtschaft

Der Aufnahme des Vereins Töff-Freunde Triesenberg in die Vereinsliste der Gemeinde wird zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Vereins Töff-Freunde Triesenberg in die Vereinsliste der Gemeinde zu. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
Tätigkeitsberichte Kommissionen 2017	01.03.03

12. Tätigkeitsbericht der Kommissionen über das Jahr 2017 / Kulturkommission sowie Kommission Familie, Alter und Gesundheit E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist es Aufgabe der Kommissionsvorsitzenden, zu Handen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Die Tätigkeitsberichte der Kulturkommission sowie der Kommission Familie, Alter und Gesundheit liegen vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ vorsieht, wird das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen mit einbezogen. Die Kommissionen sind unabdingbar für die Gemeinde.

Dem Antrag liegt bei:
Tätigkeitsbericht Kulturkommission
Tätigkeitsbericht Kommission Familie, Alter und Gesundheit

Antrag Gemeindevorsteher

Die Tätigkeitsberichte der Kulturkommission sowie der Kommission Familie, Alter und Gesundheit werden genehmigt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Tätigkeitsberichte der Kulturkommission sowie der Kommission Familie, Alter und Gesundheit. (einstimmig)

13. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau Einfamilienhaus, Ord
Emma Gassner, Bodastrasse 23

Erweiterung Materialaufbereitungsanlage, Leitawis
Bühler Bauunternehmung AG, Steineststrasse 25

Wiederaufbau Dachstock und Einbau Luft-Wärmepumpe, Hofi
Barbara Bargetze, Hofistrasse 22
Sabine Wohlwend, Spanien
Bernadette Cortés-Wohlwend, Hofistrasse 22
Anna Wohlwend, Hofistrasse 22
Andrea Wohlwend, Meierhofstrasse 18, Triesen

14. Informationen und Anfragen

IPAG-Parkplatz

Ein Gemeinderat erkundigt sich über die Nutzung des Parkplatzes mit widerrechtlich abgestellten Bussen.

Triesenberg, 7. Mai 2018